



**Landeshauptstadt
Potsdam**
Der Kreiswahlleiter

Arbeitshilfe für Wahlvorstände bei der Wahl der Oberbürgermeisterin oder des Oberbürgermeisters am 21. September 2025 und bei der Stichwahl am 12. Oktober 2025

Informationen und Schulungsunterlagen für Wahlhelfende im Internet

www.potsdam.de/wahlhelfende



Inhaltsverzeichnis

Aufgaben vor der Wahl	2
Aufgaben am Wahltag	3
Einrichtung Wahllokal	5
Station 1: Prüfung der Wahlberechtigung	6
Wahlberechtigtenverzeichnis	7
Kontrolle Wahlschein	7
Station 2: Stimmabgabe	8
Station 3: Wahlurne	9
Auszählung	9
Abgabe der Unterlagen	12

1. Aufgaben vor der Wahl

Wahllokal

- Einsatzort siehe Berufung
- Kontaktdaten Ansprechpartner Wahllokal siehe Handzettel / Einsatzübersicht
- Verbindungsaufnahme Wahllokal (vor Ort):
 - o Hauptwahl bis **Dienstag, den 16.9.**
 - o Stichwahl bis **Dienstag, den 7.10.**

Schlüssel, Telefon, Toiletten, Einrichtung, Wahlkabinen, -urnen, Schilder, behindertengerechter Zugang, mögliche Ausschilderung etc.
- Bereitschaftsmeldung zur Einrichtung:
 - o Hauptwahl bis **Dienstag, den 16.9.**
 - o Stichwahl bis **Dienstag, den 7.10.**

an AG Wahllokale (0331-289 1239) oder per E-Mail an wahllokale@rathaus.potsdam.de
- Probleme mit dem Wahllokal bzw. der Ausstattung?
Frau Gaßmann (0331-289 1244) oder wahllokale@rathaus.potsdam.de

Wahlvorstand

- Zusammensetzung Wahlvorstand und Kontaktdaten siehe Handzettel / Einsatzübersicht
- Verbindungsaufnahme zu den Mitgliedern des Wahlvorstandes
- Einsatzzeiten am Wahltag abstimmen:

Pausen-/Schichtenregelung: Es kann in zwei Schichten gearbeitet werden, zum Beispiel Schicht 1 von 7:30 bis 12:30 Uhr und Schicht 2 von 12:30 bis 17:30 Uhr. **Zur Auszählung ab 18:00 Uhr muss der komplette Vorstand anwesend sein.**

Verpflegungsmöglichkeiten
- Bereitschaftsmeldung zum Wahlvorstand bis
 - o Hauptwahl bis **Dienstag, den 16.9.**
 - o Stichwahl bis **Dienstag, den 7.10.**

AG Wahlhelfende (0331 289-1239) oder wahlhelfende@rathaus.potsdam.de

Wahlkoffer

- Abholung des Wahlkoffers am

Hauptwahl: Samstag, den 20.9. zwischen 14:00 und 17:00 Uhr

Stichwahl: Samstag, den 11.10. zwischen 14:00 und 17:00 Uhr

(Entschädigung 5 Euro)

Einfahrt über Durchfahrt Hegelallee. Die Schranke wird geöffnet.

Der Ausschilderung folgen zum **Haus 1**.

Die Kofferausgabe befindet sich in der **5. Etage**. Sie können den Fahrstuhl nutzen.

- Sollte die Abholung des Koffers (durch WVS bzw. stellv. WVS) nicht möglich sein, rufen Sie bitte **bis Dienstag, den 16.9., 15:00 Uhr** bzw. **bis Dienstag, den 7.10., 15:00 Uhr** Frau Gaßmann (0331 289-1244) an!
In diesem Fall muss die/der Wahlvorsteher/in um 6:30 Uhr im Wahllokal sein, um den Wahlkoffer entgegenzunehmen.

2. Aufgaben am Wahltag

Allgemeine Aufgabenübersicht für Wahlvorstehende

- Verpflichtung der Mitglieder des Wahlvorstandes zur **unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes** und zur **Verschwiegenheit**
- Einweisung der Mitglieder des Wahlvorstandes in die Aufgaben (*inkl. Festlegung stellv. Schriftführer/in*)
- Verantwortung für die Handlungen aller Mitglieder
- Organisation der Stimmabgabe im Wahllokal (Ruhe und Ordnung)
- Auszählung der Stimmen und Übermittlung der Schnellmeldung
- Abgabe des Wahlkoffers am Wahlabend

Detaillierte Aufgabenübersicht am Wahltag

- Aufgaben **vor** 8 Uhr: Einrichtung des Wahllokales
- Aufgaben **zwischen** 8 und 18 Uhr: Organisation der Stimmabgabe
- Aufgaben **nach** 18 Uhr: Auszählung

Bereitschaftsmeldung bis 7:45 Uhr
Wahlbüro 0331-289-1241

Meldung Wahlbeteiligung 14:00 Uhr (nur WBZ mit 01)
Wahlbüro 0331-289-1241

Probleme bei der Ergebnisermittlung? **Wahlbüro 0331 289-1241**

Tel. Schnellmeldungen unmittelbar nach der Auszählung
Ergebniserfassung 0331-289-1240

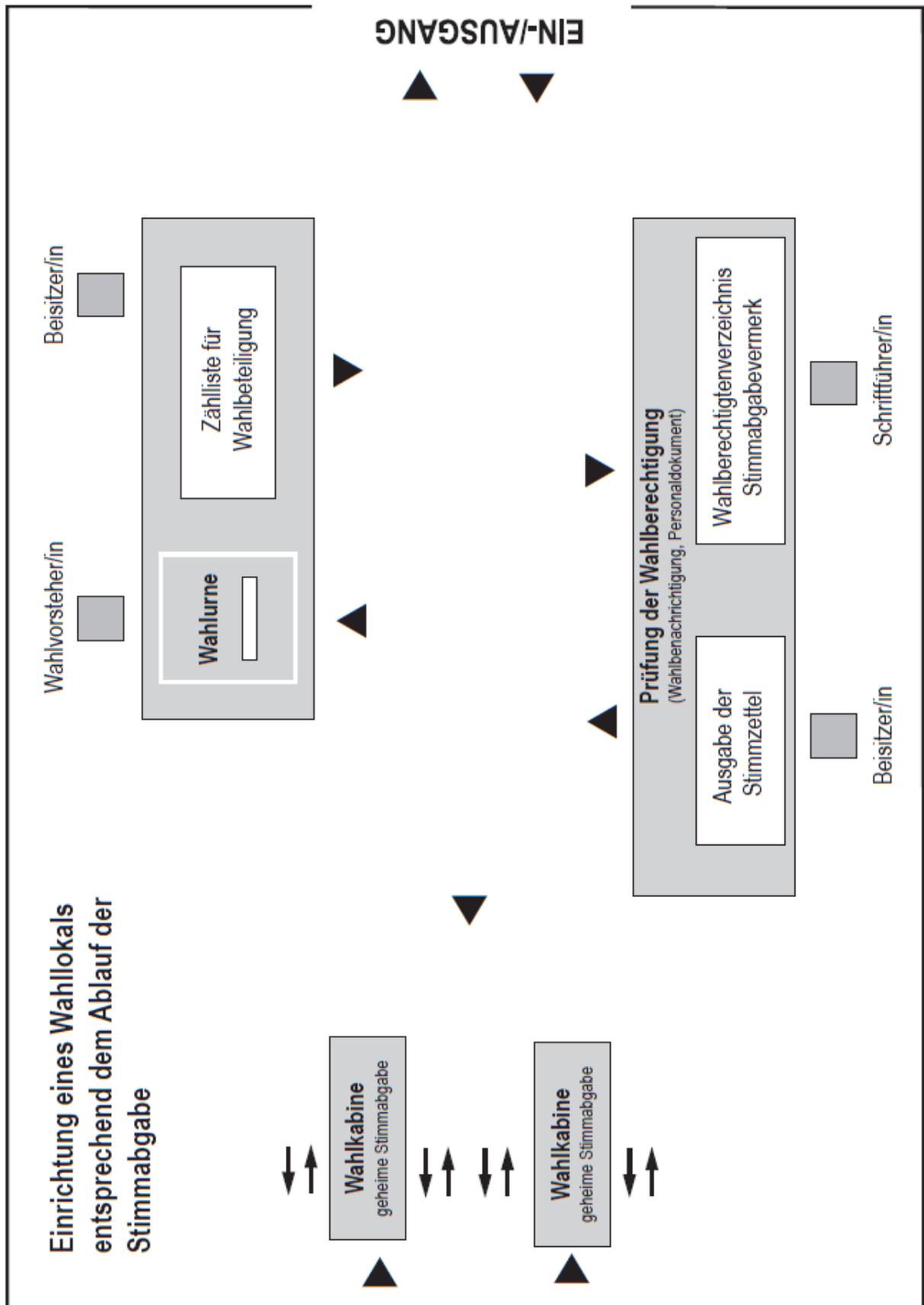


Aufgaben vor Öffnung des Wahllokales um 8 Uhr

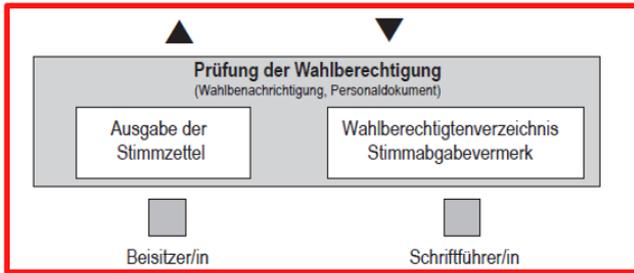
- ca. 7:15 Uhr Eintreffen des Wahlvorstandes
Pausenzeiten abstimmen
Was sollten/können Sie mitbringen?
Schulungsheft, Auszählanleitung, Verpflegung, Mobiltelefon
- 7:30 bis 8:00 Uhr Einrichtung des Wahllokales (*Urnen und Kabinen sind vor Ort*)
Beschilderung, Pfeile zur Orientierung:
Ist das Wahllokal verständlich ausgeschildert? Ist erkennbar, um welches Wahllokal es sich handelt (Wahlbezirksnummer)? Ist ein eventuell zusätzlicher barrierefreier Zugang ausgeschildert und auch geöffnet?
Aushängen der Bekanntmachungen und der Musterstimmzettel
Belehrung und Einweisung in die Aufgaben
Wahlwerbung verhindern: *Ist vor und im Wahlgebäude jegliche Wahlwerbung entfernt? „Bannkreis“ für Wahlwerbung um das Wahllokal ca. 20 Meter.*
Eintragung in Anwesenheitsliste (Grundlage für Überweisung)

Bereitschaftsmeldung ans Wahlbüro (WV): 0331-289-1241

Einrichtung Wahllokal



Station 1 – Prüfung der Wahlberechtigung



Fall 1: Wähler/in mit Wahlbenachrichtigung

- Kontrolle der Wahlbenachrichtigung:
 - (1) richtige Wahl
 - (2) richtiges Wahllokal
- Identifikation des Wählenden durch ein amtliches Ausweisdokument mit Lichtbild (*Personalausweis, Reisepass, Führerschein, Schwerbehindertenausweis, Gesundheitskarte*)
- Wahlbenachrichtigung ersetzt die Identifikation nicht → **Person muss sich ausweisen können!**
Ausnahme: Person ist dem Wahlvorstand bekannt.
- Abgleich mit Wahlberechtigtenverzeichnis (über Nummer WVZ) – (3)
- Wahlbenachrichtigung:
 - wird bei der Hauptwahl nicht einbehalten
 - wird bei der Stichwahl einbehalten

Ihre Antwort an Landeshauptstadt Potsdam
Friedrich-Ebert-Str. 70/81
14469 Potsdam

Landeshauptstadt Potsdam, Friedrich-Ebert-Str. 70/81, 14469 Potsdam
Auskunft erteilt Wahlbüro
Telefon 0331 259- 3570
Telefax 0331 259- 3580
Dienstgebäude Haus 1
Zimmer 527
E-Mail: briefwahl@rahus.potsdam.de
Datum: 11.8.2025

Musterstraße 11
14467 Potsdam

1 Wahlbenachrichtigung
für die Wahl der Oberbürgermeisterin oder des Oberbürgermeisters
am Sonntag, 21. September 2025 von 8:00 - 18:00 Uhr
Eine mögliche Stichwahl erfolgt am Sonntag, den 12.10.2025 von 8:00 – 18:00 Uhr.

Sehr geehrte Frau Musterperson,
Sie sind im Wahlberechtigtenverzeichnis eingetragen und können im unten angegebenen Wahllokal wählen. Bringen Sie dazu bitte diese Wahlbenachrichtigung mit und halten Sie Ihren Personalausweis bzw. Identitätsnachweis oder Reisepass bereit. Sie dürfen Ihr Wahlrecht nur persönlich und nur einmal ausüben.

2 Ihr Wahllokal: IHK Potsdam
Breite Str. 2a, 14467 Potsdam
barrierefrei

2 Wahlbezirk-Nr.: 4106 **3** Wahlberechtigtenverz.-Nr.: 213

Wenn Sie in einem anderen Wahllokal oder durch Briefwahl wählen wollen, müssen Sie einen Wahlschein beantragen. Wahlbeantragungen können Sie mit rückseitigem Muster oder auch formlos schriftlich, online unter www.potsdam.de/briefwahl oder persönlich (jedoch nicht telefonisch) bis zum 19.9.2025 18 Uhr stellen. Bitte beiliegendes Hinweisblatt beachten. Bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung kann der Antrag auch noch bis zum Wahltag 15 Uhr bei der Wahlbehörde gestellt werden. Familienname, Vorname, Geburtsdatum, Wohnanschrift und ggf. eine abweichende Versandanschrift sind anzugeben. Um die Mitteilung der Wahlbezirksnummer sowie der Wahlberechtigtenverzeichnungsnummer wird gebeten.

Wahlscheine nebst Briefwahlunterlagen werden auf dem Postweg übersandt. Sie können auch persönlich bei der Wahlbehörde abgeholt werden. Wer für eine andere Person einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt, muss eine schriftliche Vollmacht vorlegen.

Hinweise zum Datenschutz entsprechend der EU-Datenschutzgrundverordnung erhalten Sie unter www.potsdam.de/briefwahl.

Fall 2: Wähler/in ohne Wahlbenachrichtigung

- Grundsätzlich gilt: Person darf auch ohne Wahlbenachrichtigung wählen!
- Identifikation des Wählenden durch ein amtliches Ausweisdokument mit Lichtbild (*Personalausweis, Reisepass, Führerschein, Schwerbehindertenausweis*)
- Hinweis: Bei der Prüfung der Identität dürfen Dritte die schutzwürdigen Personenangaben des Wählenden nicht zur Kenntnis nehmen (stille Kontrolle).
- Abgleich mit Wahlberechtigtenverzeichnis (über Name/Anschrift)

Wahlberechtigtenverzeichnis

Wahl der Oberbürgermeisterin oder des Oberbürgermeisters
1310: Bornstedt 10 1. Ausfertigung
Landeshauptstadt Potsdam

Nr	Wahlberechtigter	geb	KA	Bemerkungen
21	Beispielperson, Maria An der alten Straße 3	26.10.1958 (W)	✓	
22	Beispielperson, Tobias An der alten Straße 3	26.10.1994 (M)		
23	Beispielperson, Viktoria An der alten Straße 3	28.12.1987 (W)	✓	
24	Mustermensch, Anne An der alten Straße 3	02.04.1965 (W)		
25	Mustermensch, Kathrin An der alten Straße 3	29.12.1967 (W)	WB	WS Ausstellung 55 19.08.2025 Musterperson
26	Beispielperson, Darius An der alten Straße 4	04.11.1968 (M)	WB	WS Ausstellung 55 25.08.2025 Musterperson
27	Beispielperson, Lea An der alten Straße 4	28.02.1943 (W)	WB	WS Ausstellung 55 25.08.2025 Musterperson
28	Mustermann, Norbert An der alten Straße 4	10.04.1997 (M)	G	Wegzug 22.08.2025 Musterperson
1205	Mustermensch, Karoline Beispielweg 30	14.08.1996 (W)		Eintrag vAw 01.09.2025 Musterperson

← wahlberechtigt
← wahlberechtigt & gewählt
←..... Wahlschein
← nicht wahlberechtigt
← 4. Abschnitt WVZ
← wahlberechtigt

Zähleiste Wahlbeteiligung

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20
---	---	---	---	---	---	---	---	---	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----

Zählliste

Fall 3: Wähler/in mit Wahlschein / Briefwahlunterlagen

- Verschlossene Briefwahlunterlagen: dürfen nicht entgegengenommen werden. Der Wählende kann den Wahlbrief bis 18:00 Uhr in einen der drei städtischen Briefkästen (Stadthaus, Hegelallee, Edisonallee) einwerfen.
- Nicht verschlossene Briefwahlunterlagen: alles entgegennehmen, Wahlschein kontrollieren.



Kontrolle Wahlschein:

- Wahlschein für die richtige Wahl?
- Person muss sich ausweisen
- Abgleich Personenangaben mit Wahlschein
- Wahlscheinnummer mit der Liste der ungültigen Wahlscheine abgleichen (Abschnitt 1 im Wahlberechtigtenverzeichnis):

Wahlschein
für die Wahl der Oberbürgermeisterin oder des Oberbürgermeisters
am 21. September 2025

Nur gültig für die Landeshauptstadt Potsdam

Frau Anna Musterperson
Musterallee 7
14467 Potsdam

Wahlschein-Nr.: 1000
Wahlberechtigtenverzeichnis-Nr.: 100

Die oben genannte Person:
geboren am 01.01.1990 | wohnt in Potsdam, Hausnummer, Postleitzahl, Ort: Musterallee 7, 14467 Potsdam

kann mit diesem Wahlschein an der oben genannten Wahl teilnehmen
1. gegen Abgabe des Wahlscheins unter Vorlage eines gültigen Personaldokuments (mit Lichtbild) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Wahlkreises
oder
2. durch Briefwahl.

Ort, Datum
Potsdam, den 13.08.2025

L. A. Unterschrift
(Unterschrift des mit der Erteilung des Wahlscheines beauftragten Bediensteten der Gemeinde / kann bei automatischer Erstellung des Wahlscheins entfallen)

Bitte Rückseite beachten!

Wahlschein-Nr. darf nicht auf der Liste der ungültigen Wahlscheine stehen.

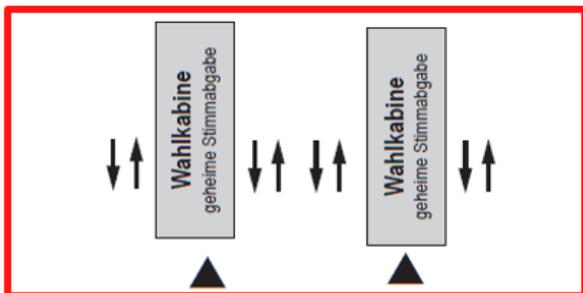
- Wurde der Wahlschein kontrolliert und für gültig befunden, wird der wahlberechtigten Person ein Stimmzettel ausgehändigt.
- Der gefaltete Stimmzettel (Briefwahlunterlagen) darf nicht verwendet werden.
- Wählende mit Wahlschein erhalten keinen Stimmabgabevermerk im Wählerverzeichnis (WB = Sperrvermerk)

Wahl der Oberbürgermeisterin oder des Oberbürgermeisters 1310: Bornstedt 10				1. Ausfertigung Landeshauptstadt Potsdam	
Nr	Wahlberechtigter	geb	KA	Bemerkungen	
21	Beispielperson, Maria An der alten Straße 3	26.10.1958 (W)			
22	Beispielperson, Tobias An der alten Straße 3	26.10.1994 (M)			
23	Beispielperson, Viktoria An der alten Straße 3	28.12.1987 (W)			
24	Mustermensch, Anne An der alten Straße 3	02.04.1965 (W)			
25	Mustermensch, Kathrin An der alten Straße 3	29.12.1967 (W)	WB	WS Ausstellung 55 19.08.2025 Musterperson	

- Gültige Wahlscheine werden einbehalten (Anlage zur Niederschrift).
Ungültige Wahlscheine werden zerrissen und in die grüne Sammelbox gelegt.

Fragen? Anruf im Wahlbüro 0331 289-1241

Station 2 – Stimmabgabe

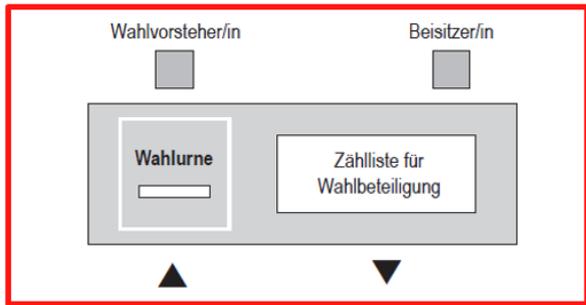


- Benutzen der Wahlkabine ist Pflicht! Stimmzettel muss in der Wahlkabine gefaltet werden.
- Regelmäßige Überprüfung der Wahlkabinen (Wahlwerbung, Kugelschreiber)
- Für die Stimmabgabe sind dokumentenechte Stifte zu verwenden. Ausradieren der Stimmabgabe durch Dritte wird strafrechtlich geahndet (§ 107a StGB)
- Verbot von Selfies in der Wahlkabine bzw. Fotografieren oder Filmen der eigenen Stimmabgabe (§ 56 Abs. 5, Nr. 5a BWO)
- Falls gewünscht: Unterstützung der Wahlhandlung durch eine Hilfsperson.
- Grundsatz: pro Wahlkabine nur eine Person

Ausnahme 1: Kleinkinder, die nicht unbeaufsichtigt warten können

Ausnahme 2: Unterstützung einer körperlich beeinträchtigten (Seh-/Schreibfähigkeit) oder des Lesens unkundigen Person durch eine Hilfsperson (Begleitperson oder Wahlvorstand)

Station 3 – Wahlurne



- Freigabe der Wahlurne: Einwurf des Stimmzettels
- Die Wahlurne darf zu keiner Zeit unbeobachtet sein!
- Eintragung in die Zählliste für die Wahlbeteiligung (nur 01)

Sollte ein Stimmzettel außerhalb der Wahlkabine gekennzeichnet, ab fotografiert oder falsch gefaltet worden sein, darf der Stimmzettel **nicht in die Wahlurne eingeworfen werden**. Stimmzettel wird vernichtet und ein neuer Stimmzettel ausgegeben.

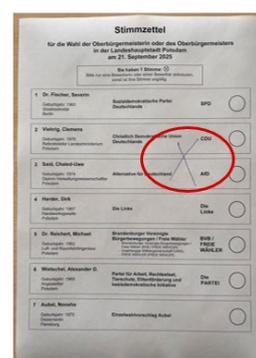
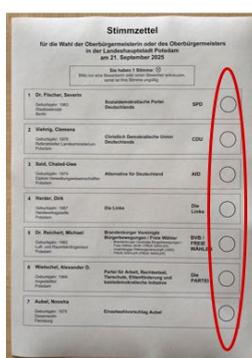
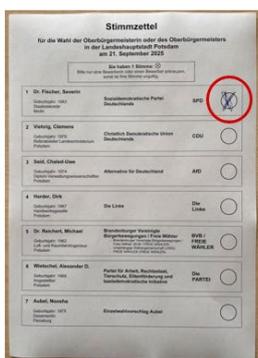
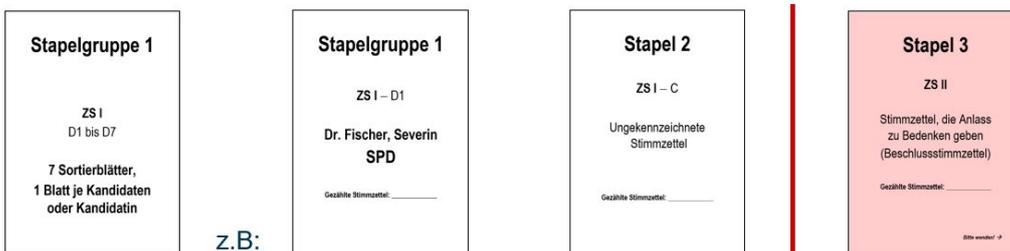
3. Auszählung

Die 6 Schritte der Ergebnisermittlung:

- Schritt 1:** Ermittlung Zahl der Wähler
- Schritt 2:** Sortierung der Stimmzettel (Stapelbildung)
- Schritt 3:** Ermittlung Zwischensumme I (ZS I)
- Schritt 4:** Ermittlung Zwischensumme II (ZS II)
- Schritt 5:** Ermittlung Ergebnis im Wahlbezirk (ZS I + ZS II)
- Schritt 6:** Ausfüllen der Niederschrift

2. Schritt: Sortierung der Stimmzettel (Stapelbildung)

Hauptwahl und Stichwahl: Bei der Sortierung der Stimmzettel werden **1 Stapelgruppe** und **2 weitere Stapel** gebildet:



Kontrolle der Stapel:

Wurden **sortenreine Stapel** gebildet? Der Wahlvorstand prüft die Kennzeichnungen auf den Stimmzetteln eines jeden Stapels im Vier-Augen-Prinzip. Bei der Kontrolle der Stapel werden die Stimmabgaben laut verlesen.

3. Schritt: Ermittlung Zwischensumme I

Anschließend werden die Stapel der Stapelgruppe 1 und der Stapel 2 unter gegenseitiger Kontrolle gezählt. Die Zählergebnisse werden zuerst auf den Sortierblättern vermerkt und anschließend in die Schnellmeldung übernommen.

Stapelgruppe 1

ZS I – D1

Dr. Fischer, Severin
SPD

Gezählte Stimmzettel: **103**

Stapelgruppe 1

ZS I – D2

Viehrig, Clemens
CDU

Gezählte Stimmzettel: **104**

Stapelgruppe 1

ZS I – D3

Said, Chaled-Uwe
AfD

Gezählte Stimmzettel: **104**

Stapelgruppe 1

ZS I – D7

Aubel, Noosha
Einzelwahlvorschlag

Gezählte Stimmzettel: **103**

Stapel 2

ZS I – C

Ungekennzeichnete
Stimmzettel

Gezählte Stimmzettel: **7**

Schnellmeldung

			ZS I
C	Ungültige Stimmen		7
D	Gültige Stimmen insgesamt		
davon entfielen auf:			
D1	SPD	Dr. Fischer, Severin	103
D2	CDU	Viehrig, Clemens	104
D3	AfD	Said, Chaled-Uwe	104
D4	Die Linke	Harder, Dirk	105
D5	BVB / FREIE WÄHLER	Dr. Reichert, Michael	105
D6	Die PARTEI	Wietschel, Alexander D.	105
D7	Einzelwahlvorschlag	Aubel, Noosha	103

4. Schritt: Ermittlung Zwischensumme II

- Der Wahlvorstand entscheidet über die Gültigkeit der Stimmen von Stapel 3: Stimmzettel, die Anlass zu Bedenken geben / Beschlussstimmzettel
- Beschluss mündlich bekanntgeben und auf der Rückseite des Stimmzettels notieren. Die Beschlussstimmzettel werden nummeriert.

Beschlussnotiz auf der Rückseite:

- Nr. 1: ungültig
- Nr. 2: gültige Stimme für D1
- Nr. 3: gültige Stimme für D7
- Nr. 4: ...

Stapel 3

ZS II

Stimmzettel, die Anlass zu Bedenken geben (Beschlussstimmzettel)

Gezählte Stimmzettel: **10**

Bitte wenden! ->

1. Die Stimmzettel auf der Rückseite nummerieren und den Beschluss vermerken, anschließend den Beschluss in der Zählhilfe abstreichen.

Zählhilfe		ZS II
C	Ungültige Stimmen	nach Beschluss für ungültig erklärt
		1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12 13 14 15
Gültige Stimmen für:		ZS II
D1	Person 1 Partei A	nach Beschluss für gültig erklärt
D2	Person 2 Partei B	1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12 13 14 15
D3	Person 3 Partei C	1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12 13 14 15
D4	Person 4 Partei D	1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12 13 14 15
D5	Person 5 Partei E	1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12 13 14 15
D6	Person 6 Partei F	1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12 13 14 15
D7	Person 7 Einzelwahlvorschlag P	1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12 13 14 15

2. Die ermittelten Werte in die Schnellmeldung übertragen (Spalte ZS II).
3. Alle Stimmzettel vom Stapel 3 kommen in den Umschlag „Stimmzettel, die Anlass zu Bedenken geben“ als Anlage zur Niederschrift.

5. Schritt: Ermittlung Ergebnis im Wahlbezirk (ZS I + ZS II)

- Die Zwischensummen ZS I und ZS II werden addiert und die Ergebnisse in die Spalte Insgesamt eingetragen.

Schnellmeldung

			Beschluss stimmzettel		Summe ZS I + ZS II Insgesamt
			ZS I	ZS II	
C	Ungültige Stimmen		7	4	11
D	Gültige Stimmen insgesamt		729	6	735
davon entfielen auf:					
D1	SPD	Dr. Fischer, Severin	103	2	105
D2	CDU	Viehrig, Clemens	104	1	105
D3	AfD	Said, Chaled-Uwe	104	1	105
D4	Die Linke	Harder, Dirk	105	-	105
D5	BVB / FREIE WÄHLER	Dr. Reichert, Michael	105	-	105
D6	Die PARTEI	Wietschel, Alexander D.	105	-	105
D7	Einzelwahlvorschlag	Aubel, Noosha	103	2	105

Es sind zwei Kontrollen vorzunehmen:

- B=C+D** (Anzahl Wählende = ungültig Stimmen + gültig Stimmen)
- D=D1+...+D7** (Anzahl gültig Stimmen = gültig Stimmen je Kandidat/in)

- Kontrollierte Schnellmeldung** sofort telefonisch an die Ergebniserfassung melden
Ergebniserfassung: 0331/289 1240
- Probleme bei der Ergebnisermittlung?** Wahlbüro: 0331/289 1241

6. Schritt: Ausfüllen der Niederschrift

- Die Angaben in der Niederschrift müssen mit der telefonisch durchgegebenen Schnellmeldung übereinstimmen.
- Werden Zahlen in der Niederschrift geändert, zeichnet die/der Schriftführer/in oder die/der Wahlvorsteher/in gegen.
- Alle** Mitglieder des Wahlvorstandes unterschreiben die Niederschrift (Abschnitt 5.6).
- Niederschrift, vollständigen Anlagen und weiteren Unterlagen (siehe Niederschrift Punkt 5.9).
- Anlagen:** Angaben in der Niederschrift müssen mit Anlagen übereinstimmen
- Bei Übergabe des Wahlkoffers findet eine Prüfung der Niederschrift statt.

Abgabe der Unterlagen

Bitte folgende Pakete packen und in den **Wahlkoffer** legen:

Paket 1: gültige Stimmzettel
(Packpapier, gesiegelt und etikettiert)



Paket 2: unbenutzte Stimmzettel
(Stimmzettelkarton)



Siehe Niederschrift
Punkt 5.8.

Im **Wahlkoffer** befinden sich bei **Abgabe** außerdem:

- Blauer Hefter Wählerverzeichnis
- Weiße Plastiktüte mit den einbehaltenen Wahlbenachrichtigungen (nur Stichwahl)
- alle sonstigen dem Wahlvorstand zu Verfügung gestellten Materialien



Lassen Sie bitte im Wahllokal keine Materialien, Aushänge und Muster zurück!
(Urnen, Kabinen und Schilder bleiben vor Ort!)

Für die **Abgabe** bereithalten:

Grüne Sammelbox mit:

- Niederschrift
- Auszählanleitung
- Schnellmeldung
- 3 Anlagenumschläge
- Anwesenheitsliste



Bei Übergabe der Unterlagen findet eine **Prüfung der Niederschriften** (inkl. Anlagen) auf Basis einer Checkliste statt.

Der/die Wahlvorsteher/in bringt bitte umgehend den Wahlkoffer mit den Unterlagen zurück (Entschädigung 5 Euro).

Einfahrt über die Hegelallee, der Ausschilderung zum **Haus 1** folgen.

Die Schranke wird vom Pförtner geöffnet.

Sollte das Bringen des Koffers nicht möglich sein, rufen Sie bitte das **Wahlbüro** an (0331 289-1241).



Die Abgabe der Wahlkoffer und die Prüfung der Niederschriften findet im **Haus 1** in der **1. Etage** statt.

Nutzen Sie bitte den hinteren Eingang (Treppe).

Vor dem Haus 1 befindet sich eine kleine Baustelle, diese kann aber umfahren werden.

Da durch die Baustelle der Behindertenparkplatz wegfällt, melden sich betroffene Wahlvorstehende bitte bei den Ansprechpersonen vor Haus 1 und fahren dann zur Rampe auf der Rückseite des Gebäudes.

Ein/e Mitarbeiter/in des Wahlbüros wird Sie in Empfang nehmen und in einen der Prüfräume führen.



Ansprechpartner und Erreichbarkeit

Wahlleitung

Herr Dr. Tolksdorf

Tel.: 0331-289-1253

E-Mail: Wahlbuero@rathaus.potsdam.de

Herr Grüttgen

Tel.: 0331-289-1245

E-Mail: Wahlbuero@rathaus.potsdam.de

Wahlhelfende

Frau Mensinger

Tel.: 0331-289-1239 /-3881

E-Mail: Wahlhelfende@rathaus.potsdam.de

Wahllokale

Frau Gaßmann

Tel.: 0331-289-1244

E-Mail: Wahllokale@rathaus.potsdam.de

Wahlbüro am Wahltag

Tel.: **0331-289-1241**

Ergebniserfassung (Schnellmeldung)

Tel.: **0331-289-1240**

Polizei

Tel.: 0331-5508-1220 oder 110

www.potsdam.de/oberbuurgermeisterwahl

Vielen Dank für Ihre Tätigkeit als ehrenamtliche/r Wahlhelfer/in!